

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Die Einnahmen der Gruppen 111 und 112 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	7 930
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	37 000	100 000	-63 000	37
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	—
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewichten für Heilberufe in Köln und Münster. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	15
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Architekten in Münster und dem Berufsgewicht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	35
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	11
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	15 000	25 000	-10 000	85
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster. . . . .	50 000	—	+50 000	—
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	51 000	40 000	+11 000	51
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	200	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 10:**

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 119 01 UT 2.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige. . . . .	44 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	6 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	51 000 EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	56
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	9
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .		8 153 700	8 165 700	-12 000	8 232

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	214 700	214 700	—	183
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen. . . . .	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen. . . . .	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen. . . . .	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>214 700 EUR</u>

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	34 864 600	34 872 800	-8 200	34 963
--------	-----	---	------------	------------	--------	--------

## Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
254	254	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	33 122 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	34 864 600 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aus 1 Planstelle (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
Zusammen		1	1

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (20 v.H.): 0  
A 11 (50 v.H.): 1  
A 10 (13 v.H.): 0  
A 9 (7 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Dienst:**

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Von diesen Planstellen sind ausgebracht:**

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:  
A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)  
A 8 (20 v.H.): 4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 10		1	1
Zusammen		1	1

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 7 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	561	561 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	452	452 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2015</b>	<b>2014</b>				
	6	Bes.Gr. R 2 6 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
	1	1 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	7	7 Stellen				
	25	Bes.Gr. R 1 25 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	Bes.Gr. A 11 3 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	4	Bes.Gr. A 10 4 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				

Erläuterungen

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	–	Mitglied des Bundestages	–	–
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	22	2	29	–	9	3		65	65

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
3	3 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
7	7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
5	5 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
65	65 Leerstellen				



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	6 000	6 000	—	5
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.. . . .	25 000	25 000	—	27
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 012 500	17 061 500	-49 000	16 296
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	49

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter. . . . .	2 300 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen. . . . .	17 900 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 400 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen. . . . .	2 400 EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	25 000 EUR

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	14 140 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 872 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	17 012 500 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	302	302	—
Einfacher Dienst	7	7	—
<b>Gesamt</b>	<b>346</b>	<b>346</b>	<b>—</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	1	3	-2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>-2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>30</b>	<b>—</b>		<b>52</b>	<b>52</b>

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	1. Die Ausgaben der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.				
	2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.				
	4. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240 und 04 250.				
	5. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	307 600	+12 400	295
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	920 000	-20 000	804
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	25
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	19
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 919 700	1 919 700	—	1 765
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	4 000	—	3
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	32 300	34 800	-2 500	22
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 719 200	5 683 100	+36 100	5 609
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	160 000	160 000	—	137
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	27 000	7 000	+20 000	3
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

**Zu Titel 511 01:**

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	186 800	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	591 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	111 400	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	10 800	EUR
Zusammen. . . . .		900 000	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 517 04:**

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	1 866 700	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	53 000	EUR
Zusammen. . . . .		1 919 700	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 02:**

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	635.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	226.800
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.819.600
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	643.600
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.251.200
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	825.800
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	316.800
Zusammen		58.564	5.719.200

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Hierin enthalten sind zudem die Kosten für die im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW anfallenden Reisekosten.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200	—	+16 200	—
526 01	051	Sachverständige. . . . .	7 000	7 000	—	2
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	1
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 000	11 000	—	15
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	5 000	—	3
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	2 600	—	+2 600	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	—	+2 000	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	—	+200	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). . . . .	—	2 187 000	-2 187 000	1 812
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	51 600	—	+51 600	—
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	1 029 500	—	+1 029 500	—
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	1 143 000	—	+1 143 000	—
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	28 600	—	+28 600	—
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten). . . . .	9 300	9 000	+300	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten). . . . .	2 100	2 000	+100	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). . . . .	2 100	2 000	+100	—
541 00	051	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung anlässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . . . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	700	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 20.

**Zu Titel 529 30:**

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 532 10:**

1. Entschädigung für Zeugen. . . . .	— EUR
2. Entschädigung für Sachverständige. . . . .	— EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe. . . . .	— EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	— EUR

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 11 bis 532 14.

**Zu Titel 532 11:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

**Zu Titel 532 12:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

**Zu Titel 532 13:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

**Zu Titel 532 14:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2015 EUR</b>	<b>2014 EUR</b>	<b>2015 EUR</b>	<b>2013 TEUR</b>
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	50 000	-50 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
683 00	051	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsge- richtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	50
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	3
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	8

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 11:**

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	54 200	60 500	-6 300	24
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	82 500	80 000	+2 500	132
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . . Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .			63 748 600	63 726 400	+22 200	62 262

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	10 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	32 500 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern. . . . .	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	40 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>82 500 EUR</u>